

IHK ehrt Fortbildungsabsolventen und Holstein-Preisträger

Praktiker auf Bachelor- und Masterniveau



Mit dem Karl-Holstein-Preis zeichneten IHK-Präsident Dr. Benedikt Hüffer (l.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Fritz Jaeckel (r.) die prüfungsbesten Fortbildungsabsolventen aus (v.l.): Artur Bischler, Peter Thebbingbuß, Monika Ratermann, Jana Lisa Endel und Dennis Rowlien.
Foto: Busch/IHK Nord Westfalen

► 125 Fachkräfte wurden jetzt in der IHK Nord Westfalen in Münster für ihre Weiterbildungsabschlüsse auf Bachelor- und Masterniveau gefeiert. Fünf Weiterbildungsabsolventen zeichnete IHK-Präsident Dr. Benedikt Hüffer zudem mit dem Karl-Holstein-Preis aus. Sie hatten bei den IHK-Fortbildungsprüfungen 2022 am besten abgeschnitten und wurden dafür mit dem Bildungspreis der IHK Nord Westfalen geehrt.

Hüffer gratulierte den Absolventinnen und Absolventen herzlich und stellte fest, dass die IHK-Abschlüsse einen sehr guten Ruf bei den Unternehmen im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region genießen. Den Fachkräften empfahl er dringend, ihre neue Berufsqualifikation auf die Visitenkarte zu schreiben. „Wer sich so wie Sie mit großer Leistungsbereitschaft und Engagement berufsbegleitend weiterbildet, der ist

ein echtes Vorbild in unserer Gesellschaft“, so Hüffer in seiner Festrede. Der Präsident betonte darüber hinaus, wie wichtig es sei, aufgeschlossen der Welt von morgen zu begegnen, Veränderungen als Chance zu begreifen und lernbereit zu bleiben

Höhepunkt der Feier war die Verleihung des Karl-Holstein-Preises an die prüfungsbesten Fortbildungsabsolventen. Mit dem IHK-Bildungspreis ausgezeichnet wurden die Bilanzbuchhalterin Monika Ratermann aus Horstmar, der Technische Betriebswirt Dennis Rowlien aus Castrop-Rauxel, der Industriemeister Metall Peter Thebbingbuß aus Rhede, der Operative Professional Artur Bischler aus Osnabrück und die Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen, Jana Lisa Endel aus Dortmund.

Bildergalerie mit Einzelfotos:
www.ihk.de/nordwestfalen

Fachkräftesicherung Webinare

Westbalkanregelung

Mit der sog. „Westbalkanregelung“ hat die Bundesregierung für Staatsangehörige der sechs Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) einen privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Dies gilt für jede Art von Beschäftigung und ohne berufliche Qualifikationen nachweisen zu müssen (bei nicht-reglementierten Berufen). In diesem kostenlosen Webinar erfahren IHK-Betriebe, wie sie Fachkräfte aus den Staaten des Westbalkans gewinnen können.

Anmeldung unter: [Fachkräfte international gewinnen – Chancen der Westbalkanregelung \(ihk-nordwestfalen.de\)](https://www.ihk-nordwestfalen.de/fachkraefte-international-gewinnen-chancen-der-westbalkanregelung)

Ansprechpartnerin: Sarah Timmer,
0251 707-482, sarah.timmer@ihk-nw.de

„Von der Türkei nach Nord Westfalen!“

In der Türkei gibt es viele gut ausgebildete Fachkräfte, die in Deutschland arbeiten möchten und dringend gebraucht werden. Sie haben eine gute Möglichkeit mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz nach Deutschland einzuwandern.

In diesem ca. 60-minütigen Webinar erfahren IHK-Betriebe, was sie bei der Einstellung von türkischen Fachkräften berücksichtigen müssen und wie der Prozess abläuft. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter: [Fachkräfte international gewinnen – Aus der Türkei nach Nord Westfalen \(ihk-nordwestfalen.de\)](https://www.ihk-nordwestfalen.de/fachkraefte-international-gewinnen-aus-der-tuerkei-nach-nord-westfalen)

Ansprechpartnerin:
Stephanie Görtz, 0209 388-531,
stephanie.goertz@ihk-nw.de

Internationale Praktika

► Drei Auszubildende haben sich im September in Norwegen auf den Weg nach Münster gemacht, um für drei Wochen internationale Arbeitserfahrung bei der BASF Coatings und bei Schäper Sportgerätebau zu sammeln. Die norwegischen Azubis lernen die regionalen Arbeitstechniken und die Arbeitsorganisation kennen und erlebten ihren Beruf aus einer anderen Perspektive. Dabei nahmen sie wertvolle Erfahrungen mit, die ihnen auf ihrem weiteren Berufsweg hilfreich sein werden. Für Unternehmen ist ein internationales Praktikum ebenso attraktiv: „So können wir junge Leute auf uns aufmerksam machen, auch über die Ländergrenzen hinaus. Wir brauchen gute Fachkräfte, deutsche sowie internationale Talente. Wir sind international tätig und Azubis aus anderen Ländern zu begrüßen, ist für uns ein absoluter Mehrwert.“ berichtet BASF Coatings Ausbildungsleiter Simon Schmidt-Bussmann.

Die Mobilitätsberatung der IHK und der HWK haben den Aufenthalt vorbereitet. Finanziell unterstützt wird der Aufenthalt durch das Programm Erasmus Plus der Europäischen Union. Informationen für Unternehmen, die ihre Azubis für ein Auslandspraktikum entsenden möchten, gibt es bei der IHK.

Die nächste Online-Info-Veranstaltung zu Auslandsaufenthalten und wie man mit diesen Azubis gewinnt, findet am **16. November 2023 um 18 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter:

[Infoveranstaltung: Mit Auslandsaufenthalten Azubis gewinnen \(ihk-nordwestfalen.de\)](#)

Kontakt: Sarah Timmer, Tel.: 0251 707-482, sarah.timmer@ihk-nordwestfalen.de

Berufe und Ausbildung direkt im Hotel erleben

Nacht der Hotellerie

► Das Novotel Münster City lädt gemeinsam mit dem DEHOGA Westfalen e.V. und namhaften Ausbildungshotels zur Nacht der Hotellerie 2023 am **14. November von 18 – 22 Uhr** ein – mit freundlicher Unterstützung der IHK Nord Westfalen.

Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierung, Eltern und Lehrende sind herzlich dazu eingeladen, Hotellerie live zu erleben. In lockerer Atmosphäre erfahren sie,

was ein Hotel als Ausbildungsplatz ausmacht, welche Karrieremöglichkeiten es gibt und können erste Kontakte zu Wunschhotels knüpfen. Für das leibliche Wohl ist mit Snacks und Getränken gesorgt.

Für Ausbildungsunternehmen in der Hotellerie sind noch Standplätze frei. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.nacht-der-hotellerie.de

Prüfungsergebnisse

Wie gut ist mein Azubi?

► Wie gut die eigenen Azubis sind, fragt sich so mancher Ausbilder nach der Abschlussprüfung. Antworten liefert die Prüfungsergebnisstatistik der IHK Nord Westfalen im Internet. Damit ist es für Betriebe und Azubis leichter, die Ergebnisse „ihres“ Azubis mit den Durchschnittsergebnissen

auf IHK-, Landes- und Bundesebene zu vergleichen. So können auch Unternehmen, die an mehreren Standorten ausbilden, die Ausbildungsqualität vergleichen.

Weitere Informationen:

www.ihk-nw.de/ergebnisstatistik

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Förderinstrumente nutzen

► Unser duales Ausbildungssystem genießt weltweit hohes Ansehen und ist Motor für die Fachkräftesicherung in Deutschland. Gleichwohl wird es für die Betriebe immer schwerer, Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Ende August waren nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit noch rund 177.000 Lehrstellen unbesetzt. Es ist daher wichtiger denn je, alle Potenziale für eine Ausbildung zu erschließen und junge Menschen mit Startschwierigkeiten auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen. Hierbei helfen die Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit.

2020 wurden die bei den Betrieben bekannten und gerne genutzten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) mit der Assistierten Ausbildung (AsA) zusammengeführt.

Das für Betriebe und Teilnehmende kostenfreie Angebot kann bereits bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz unterstützen oder ausbildungsbegleitend wahrgenommen werden. Auszubildende erhalten bedarfsgerechten Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung. Die inhaltliche Ausrichtung und der zeitliche Rahmen werden flexibel und bedarfsgerecht gestaltet. Maßgeblich sind die individuellen Förderbedarfe der Teilnehmenden ebenso wie die Bedarfe und Rahmenbedingungen bei den Betrieben.

Auch Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung können gefördert werden. Unternehmen können bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung optional Unterstützung in Anspruch nehmen. Zusätzlich steht den Teilnehmenden und deren Betrieben während der gesamten Förderung eine Ausbildungsbegleiterin bzw. ein Ausbildungsbegleiter als feste Ansprechperson zur Seite.

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe

Gut vorbereitet in die Prüfung

► Für die Auszubildenden, die im Frühjahr oder Sommer 2024 ihre Ausbildung beenden oder an der Abschlussprüfung Teil 1 oder Teil 2 teilnehmen, bietet die IHK-Akademie der Wirtschaft wieder Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung an. Die Lehrgänge für kaufmännische und industriell-technische Berufe werden überwiegend online angeboten und geben den Auszubildenden die Möglichkeit die für die schriftliche Prüfung relevanten Lerninhalte zu vertiefen und evtl. vorhandene Defizite zu beseitigen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ihk-bildung.de (Rubrik: Lehrgänge mit IHK-Prüfung).

Des Weiteren bietet das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Münster e.V. Vorbereitungslehrgänge zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen an.

Anmeldeschluss: 15. Januar 2024.

Weitere Informationen:

BWV, Regina Schmidt,
Tel. 0251 702-2855.

<https://muenster.bwv.de/seminar/vorbereitung-auf-die-abschlusspruefung-kvf-sommer-2024>

Weitere Lehrgangsanbieter:

www.ihk-nw.de/lehrgangsanbieter-vbl

Teilnahmebescheinigung im Portal

► Seit Herbst 2023 stellt die IHK Nord Westfalen Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden die Teilnahmebescheinigung der Zwischenprüfung digital im Online-Portal zur Verfügung. Der bisherige Postversand an den Ausbildungsbetrieb entfällt somit.

Die Teilnahmebescheinigung ist im Online-Portal der IHK Nord Westfalen unter dem Menüpunkt „Dokumente“ abgelegt. Bei der Anmeldung im Portal erhalten Betriebe eine Benachrichtigung über die hinterlegte Datei.

Weiterbildungserfolgsstudie

► Nach einer [DIHK-Umfrage](#) unter 20.000 Absolventinnen und Absolventen verdienen rund 60 Prozent von ihnen nach ihrer IHK-Fortbildungsprüfung mehr Geld als vorher. 57 Prozent haben nach der Weiterbildung einen größeren Verantwortungsbereich im Job.

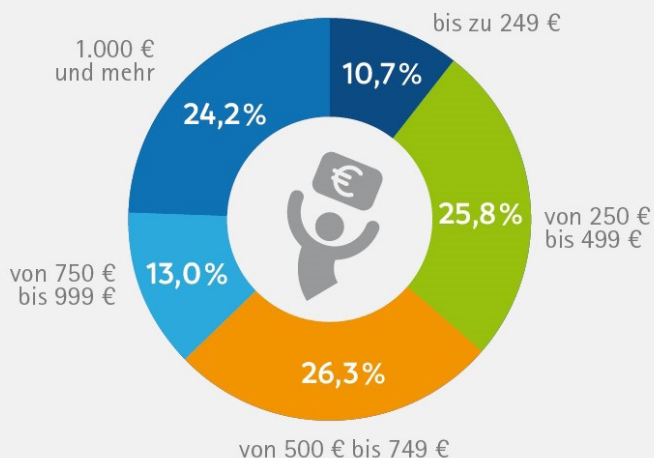
81 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sagen, dass sich die Weiterbildung

positiv auf ihre persönliche Entwicklung ausgewirkt hat. Die Zufriedenheit mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung ist der DIHK-Studie zufolge ebenfalls sehr hoch: Rund 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen würden sich erneut für den gleichen Fortbildungsabschluss entscheiden. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) plant weitere Qualifizierungen.

Für Fortbildungen gibt es Fördermöglichkeiten über das Aufstiegs-BAföG. Bis zu 75 Prozent der Kosten werden übernommen.

Weitere Informationen zum Karriereweg mit Aus- und Weiterbildung und zur Gleichwertigkeit von Weiterbildungsabschlüssen und akademischen Abschlüssen: Ulli Schmäing, 0251 707-337, schmaeing@ihk-nw.de

So stark haben sich Weiterbildungsabsolventen verbessert



- Rund 60 % der Absolventen haben sich spätestens 5 Jahre nach ihrer IHK-Prüfung auch finanziell spürbar verbessert.
- Ein Viertel von ihnen verdient zwischen 250 und 499 Euro zusätzlich.
- Mehr als ein Viertel davon meldet sogar einen monatlichen Gehaltszuwachs von 1.000 Euro oder mehr.

Quelle: IHK Nord Westfalen



Novellierung des FEG

► Zur Fachkräftesicherung können Unternehmen das seit **1. März 2020** in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und die Zuwanderung aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) nutzen. Bürokratische Hürden und fehlende Sprachkenntnisse halten derzeit viele Menschen davon ab, für eine Arbeit nach Deutschland einzuwandern. Mit der Weiterentwicklung des FEG werden weitere Perspektiven geschaffen und z. B. die Einwanderung von Fachkräften mit Berufsausbildung sowie Personen mit berufspraktischem Fachwissen erleichtert. Die novellierten Änderungen treten zum **18. November 2023** in Kraft; weitere Änderungen folgen im **März und Juni 2024**.

Was bedeuten die Änderungen für die Unternehmen?

Es wird sich kurzfristig nicht viel ändern. Mittelfristig werden Unternehmen von den Neuerungen profitieren: durch vereinfachte, unbürokratischere Verfahren und damit schnellere, unkompliziertere Beschäftigung von ausländischen Fachkräften.

Wichtige Änderungen

Fachkräfteeinwanderung für Fachkräfte mit anerkanntem Berufsabschluss

Damit Menschen aus Drittstaaten in Deutschland arbeiten können, müssen sie ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen. Neu ist, dass man bei einer vollwertigen Anerkennung eines Berufsabschlusses in jedem (nicht-reglementierten) Beruf arbeiten kann. Bisher war das nur in dem Beruf möglich, in dem der formale Abschluss erworben wurde. Indem ausländische Fachkräfte künftig auch in anderen, fachfremden Berufen arbeiten dürfen, soll es ihnen leichter gemacht werden, nach Deutschland zu kommen.

Änderungen für Aufenthaltserlaubnisse

Die Aufenthaltserlaubnisse für Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) bzw. mit akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG) werden geändert. Neu ist, dass jede qualifizierte Beschäftigung unabhängig von der Ausbildung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis berechtigt: Menschen

aus Drittstaaten haben Anspruch darauf, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Beschränkung auf den Beruf des ausländischen Abschlusses entfällt. Eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Hochschulabschluss erlauben eine Arbeitsaufnahme ohne Beschränkung auf die vormalige Ausbildung (Ausnahme: reglementierte Berufe).

Blaue Karte EU

Mit der neuen Blauen Karte EU gelten für Fachkräfte mit akademischen Qualifikationen neue niedrigere Einkommensgrenzen: 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung (Beiträge für das Jahr 2023: 43.800 Euro West / 42.600 Euro Ost). Künftig können mehr ausländische Fachkräfte auf unterschiedliche Weise eine blaue Karte beantragen mit zusätzlich gelockerten Voraussetzungen. Dies gilt im Speziellen für IT-Spezialist/innen, bei denen an Stelle des Studiums drei Jahre vergleichbare Berufserfahrung als IT-Fachkraft ausreichen. Außerdem werden mehr Berufe als Mangelberufe, und damit für die blaue Karte eingestuft; Arbeitgeberwechsel und Familiennachzug werden vereinfacht.

Beschäftigung von Berufskraftfahrern/innen

Für die Beschäftigung von Berufskraftfahrern/innen aus Drittstaaten wird die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vereinfacht: Es wird nicht mehr geprüft, ob die EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis sowie Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation vorliegen. Auch die Vorrangprüfung der BA entfällt. Sprachkenntnisse sind keine Voraussetzung mehr.

Weitere Informationen:

[Fachkräfteeinwanderungsgesetz | Bundesregierung](#)

[Anerkennungsportal \(anerkennung-in-deutschland.de\)](#)

[Fachkräfteseite \(make-it-in-germany.com\)](#)

[UBA Connect \(unternehmen-berufsanerkennung.de\)](#)

[Anerkennung ausländischer Abschlüsse - IHK Nord Westfalen](#)

Untersuchungsberechtigungsschein

► Seit dem **1. Oktober 2023** gilt ein neues Verfahren für die Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheins. Jugendliche, die vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres ein Ausbildungsverhältnis beginnen, müssen vor Aufnahme der Beschäftigung von einem Arzt/einer Ärztin untersucht werden.

Wer sich von den Kosten der Untersuchung befreien lassen möchte, kann dem Arzt/der Ärztin einen Untersuchungsberechtigungsschein vorlegen. Dieser kann ab sofort online unter www.untersuchungsberechtigungsschein.de beantragt werden. Wenn die Online-Beantragung abgeschlossen ist, erhalten die Jugendlichen ihren UBS und eine individuelle UBS-ID direkt aufs Smartphone. Diese müssen dann nur noch beim Termin vorgelegt werden.

Das bisherige Verfahren der persönlichen Abholung bei den Bürgerämtern der Kommunen soll dadurch abgelöst werden.

Weitere Informationen:

www.untersuchungsberechtigungsschein.de



Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon: 0251 707-0 | E-Mail: infocenter@ihk-nw.de
www.ihk.de/nordwestfalen

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich),
Stefan Brüggemann | Telefon: 0251 707-261
E-Mail: taudt@ihk-nw.de

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.